

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2013)

Sitzung am: 17.10.2013

Beschluss zu: A0736/13

Gegenstand:

Förderung des Baus von selbstgenutztem Wohneigentum durch Bauherrengemeinschaften


Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. im Sinne der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Wohnbedarfsprognosen, die Schaffung neuen, selbstgenutzten Wohnraums durch Baugemeinschaften stärker als bisher zu unterstützen. Insbesondere soll zu diesem Zweck künftig jährlich eine zwischen Verwaltung und Stadtrat abgestimmte Anzahl von stadt eigenen Grundstücken/Liegenschaften in einem Festpreisverfahren auf Basis des Verkehrswertes ausgeschrieben werden.
2. Zur Erprobung des Modells schlagen das Stadtplanungs- und das Liegenschaftsamt bis zum Januar 2014 dem Stadtrat bis zu fünf konkrete Liegenschaften vor. Mit den Vorschlägen ist zugleich ein Konzept zu den inhaltlichen Zielen und zur formalen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Dabei sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:
 - 2.1 Ausschreibungen von Grundstücken/Liegenschaften gemäß Punkt 1 sind in der Regel ein Jahr vor der Ausschreibung öffentlich mit dem Hinweis „auch für Baugemeinschaften geeignet“ anzukündigen.
 - 2.2 Der Zuschlag erfolgt nach dem besten Gesamtkonzept. Insbesondere soziale, ökologische sowie bau- und stadtplanerische Faktoren sollen die Grundlage für diese Entscheidung bilden, aber auch entsprechende Sicherheiten und gruppenbezogene Kriterien. Ein Kriterienkatalog für die Bewertung ist mit dem Konzept vorzulegen.
 - 2.3 Zur Sicherung der Umsetzung sind in den Kaufverträgen Baugebote und Berichtspflichten zu vereinbaren. Werden im ersten Jahr aus finanziellen, planerischen oder sonstigen Gründen keine definierten Projektfortschritte erzielt, kommt das zweitplatzierte Konzept zum Zuge.
 - 2.4 Die Vorhaben sollen vorzugsweise in Gebieten mit besonderem städtebaulichen Entwicklungsbedarf und in integrierten Lagen liegen.

2.5. Die Definition Dresdner Baugemeinschaften erfolgt gemäß der Beschlusskontrolle zum Antrag A0442/11 vom 30. Juli 2012 (siehe Anhang zum Antrag).

Dresden, 23. OKT. 2013


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister